

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 21. Juli 2015

Tempo 30 "Straße Am Burgacker" Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD, B90/Die Grünen

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Rambach möge beschließen, der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, das zuständige Fachamt zu veranlassen, in der Straße „Am Burgacker“, im Streckenabschnitt von Haus Nr.: 48 bis zu der Einmündung „Am Ringwall“, die Geschwindigkeitsbegrenzung von zurzeit „Tempo 50“ auf „Tempo 30“ festzulegen.

Anhang:

1. Begründung
2. Unterschriftensammlung

Begründung:

Nach § 45 Abs. 9 StVO können Verkehrszeichen dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs erheblich übersteigt. Dies ist hier aufgrund der Straßenbeschaffenheit und -verlaufs, des Straßengefälles sowie der weiteren topographischen, demographischen Verhältnisse in diesem Bereich begründet.

Im Einzelnen sind hier anzuführen:

- In dem o.a. Streckenbereich der Straße „Am Burgacker“ liegt ein reines, durchgängig beidseitig bebauter Wohngebiet mit vielen besonders jungen und alten Menschen vor.
- Insgesamt weist der vorgenannte Streckenverlauf stark ausgeprägte, für die mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h fahrenden PKW nicht überschaubare Kurven aus, die wegen ihrer Beschaffenheit nicht mit der derzeit zulässigen Regelgeschwindigkeit sicher zu befahren sind.

- Der Bremsweg bei Tempo 50 km/h verdoppelt sich gegenüber der Geschwindigkeit von 30 km/h. Durch das topographisch große Gefälle der Straße wird zumindest bergab eine erhöhte Geschwindigkeit sowie ein noch deutlich längerer Anhalteweg verursacht. Da die kinetische Energie der bergab fahrenden Fahrzeuge sowohl durch die höhere Geschwindigkeit als auch durch das Gefälle erheblich zunimmt, ist aufgrund des kurvigen, unübersichtlichen Streckenverlaufs ein der Nutzung und Querung der Straße durch Fußgänger angemessen kurzer Anhalteweg (Reaktions- und Bremszeit) nicht gewährleistet.
- Hinzu kommt die an mehreren Stellen in diesem Streckenbereich durch die seit Anfang des 20. Jahrhunderts gewachsene Wohnbebauung und akut hohe Auslastung der Parkflächen an den Straßenrändern existierende, deutliche Verengung des befahrbaren Straßenbereichs. Gerade auch diese örtlichen Gegebenheiten verstärken die bereits bestehende Unübersichtlichkeit beim fließenden Verkehr; ohne jedoch bei den Fahrzeugen eine „angemessene“ Geschwindigkeitsreduzierung feststellen zu können.
- Die beidseitig vorhandenen Bürgersteige werden von vielen Fußgängern rege genutzt. Infolge dessen werden die Straßenseiten zwecks Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus Linie 16 an der Niederhausener Straße und Linien 21 und 22 an der B 455) auch zwangsläufig gewechselt. Dies ist in Anbetracht der mit Tempo 50 km/h fahrenden PKW, des Gefälles und der unübersichtlichen Kurven ein erhebliches Gefahrenmoment besonders für die die beiden Schulbusse nutzenden Kinder und Schüler.
- Im Bereich zwischen den Hausnummern „Am Burgacker 27 und 29“ existiert außerdem ein öffentlicher Fußweg, der eine zentrale Abkürzung bzw. Verbindung über die Straße „In der Lach“ (Tempo 30 Zone) zur Bushaltestelle Nr. 16 in die Stadt darstellt. Um diesen zu nutzen ist eine entsprechende Straßenüberquerung gerade in diesem regelmäßig sehr schnell befahrenen Streckenabschnitt notwendig.
- Bei bergab fahrenden PKW wird bis zur Rechtskurve bei Haus Nr. 20, die mit einer deutlichen Verengung der befahrbaren Straßenfläche einhergeht, oftmals auch noch deutlich die Geschwindigkeit erhöht. Eine sichere Querung der Straße oder das Betreten der Fahrspur zwecks Nutzung des eigenen PKW ist in Anbetracht dieser Situation nicht möglich.
- Bei entgegenkommenden Fahrzeugen wird besonders in dem Streckenabschnitt zwischen den Häusern Nr. 20 – 33 zwecks Ausweichen auch der Bürgersteig ohne Reduktion der Geschwindigkeit unvermindert befahren. Dies ist für die Fußgänger und Anwohner (Wohnhäuser weisen keine Vorgärten aus und haben jeweils einen direkten Zugang zum Bürgersteig) mit entsprechendem Risiko versehen.
- Die Straße wird darüber hinaus bergab von vielen Fahrradfahrern auf ihrem Weg zu den örtlichen Gastronomiebetrieben sowie zu dem Freizeitgebiet und Sportplatz in Rambach

mit hoher Geschwindigkeit genutzt. Die häufig auftretende Gemengelage von bergab fahrenden Fahrradfahrern, PKW sowie die Straßenseite wechselnden Fußgängern ist ausgesprochen gefahrgeneigt.

- Auch war bis zum Jahre 2000 der Burgacker in eine „Tempo 30 Zone“ eingebunden, dies war durch die Änderung der StVO für den Bereich der „Kreisstraßen“ nicht mehr möglich. Damit lagen bereits im Jahre 2000 die gesetzlichen und vom RP Darmstadt bislang geforderten Voraussetzungen für eine entsprechende Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung vor.

Beschluss Nr. 0018

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dezernat VII
Amt 31
100800 / zdA

Nissen
Ortsvorsteherin